

Tilman Nagel

Angst vor Allah?

Auseinandersetzungen
mit dem Islam



Duncker & Humblot · Berlin



TILMAN NAGEL

Angst vor Allah?

Angst vor Allah?

Auseinandersetzungen mit dem Islam

Von

Tilman Nagel



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlag: Minarett der Großen Moschee in Abu Dhabi
(© bARTiko, fotolia)

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: AZ Druck und Datentechnik, Berlin
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-14373-3 (Print)

ISBN 978-3-428-54373-1 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84373-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Den vielen Bürgern, die sich durch Verlautbarungen über den Islam ein ums andere Mal hinters Licht geführt fühlen,
den Angehörigen der politisch-medialen Klasse, die sich das Nachdenken über die muslimischen Machtansprüche nicht von den Sachwaltern der politischen Korrektheit verbieten lassen,
den mutigen Muslimen, die ihren Weg in einen freiheitlichen Rechtsstaat suchen oder schon gefunden haben,
ist dieser Band gewidmet.
Vielleicht hilft er bei der Beantwortung der Fragen, von denen sie alle bedrängt werden.*

Vorwort

„Der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.“ Mit Erstaunen las ich diesen Satz in einer Rede, die im Jahre 2010 der damalige Bundespräsident zum Tag der Deutschen Einheit gehalten hatte. Eine politisch-religiöse Heilsbotschaft, deren Vorschriften wesentliche Teile unserer deutschen Kultur als Unglauben verurteilen,¹ nämlich die Musik, die Malerei, die Bildhauerei,² desgleichen die Früchte unserer Wissenschaft, sofern sie nicht durch den Koran, eine Schrift aus dem frühen 7. Jahrhundert, gerechtfertigt werden, soll nun Teil unserer Geschichte sein!³ Eine Religion, die unsere Volkskultur als pures Teufelszeug verunglimpft, etwa den Karneval und das Oktoberfest! Wieso gehört diese Religion, deren eifrige Anhänger unseren Tageslauf ihren Ritualpflichten unterwerfen und ihren Töchtern den Umgang mit unseren Söhnen verbieten wollen,⁴ „inzwischen“ zu Deutschland? Haben die Wortführer dieser Religion auch nur in irgendeinem Punkte mit eindeutigen Äußerungen ein Abweichen von ihren sozialen Dogmen, eine Bereitschaft zum Überdenken ihrer diesbezüglichen Maximalforderungen zu erkennen gegeben, und zwar nicht nur vor Vertretern der deutschen Mehrheitsgesellschaft, sondern auch gegenüber ihren Glaubensbrüdern in der islamischen Welt? Nur dann wäre doch überhaupt von einer „inzwischen“ erworbenen Zugehörigkeit zu reden oder wenigstens vom Willen, dazuzugehören! Jene politisch-religiöse Heilslehre, deren Vordenker eine Grundfähigkeit der deutschen, ja der europäischen Kultur vermissen lassen, nämlich die

¹ Vgl. z.B. *Abdullah Leonhard Borek*. Islam im Alltag. Eine Handreichung für deutsche Muslime, Hamburg 1999, Einleitung.

² Die 45-bändige „al-Mausū‘a al-fiqhīja“ („Enzyklopädie des islamischen Rechts“, erschienen in Kuwait zwischen 1993 und 2007) enthält unter den Stichwörtern *al-ġinā‘*, *at-tašbīb* und (sehr ausführlich!) *at-tašwīr* einen Überblick über die einschlägigen Vorstellungen. Auf einem schlichten Niveau handelt Jusuf al-Qaradawi in seinem in der ganzen Welt verbreiteten Buch „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ (München 1989 und öfter) vielerlei hier einschlägige Bestimmungen ab, z.B. das Verbot von Statuen und Porträtbildern (147–171); Gesang ist nur erlaubt, wenn der Inhalt nicht gegen den Islam verstößt (417–422); es dürfen nur „reine“ Filme angesehen werden, in den Kinos hat strenge Geschlechtertrennung zu herrschen (425 f.) usw.

³ Vgl. *Leif Stenberg*: The Islamization of Science: Four Muslim Positions. Developing an Islamic Society, New York 1996; zur Verächtlichmachung der europäischen, nicht vom Koran ausgehenden Wissenschaft in der heutigen Türkei vgl. *Martin Riexinger*: Die verinnerlichte Schöpfungsordnung (noch nicht erschienene Habilitationsschrift), insbesondere das sehr ausführlich dokumentierte Kapitel 3.

⁴ *Borek*, 35 f.

Fähigkeit zur kritischen Selbstprüfung, die einen dazu drängt, die eigenen Gewißheiten wenigstens vorübergehend hintanzustellen und sich in den Anderen hineinzudenken, soll nunmehr zu Deutschland gehören? Jene Heilslehre mit ihrem rücksichtslosen „sozialen Imperialismus“ (Georges Anawati, vgl. Abschnitt D., Einführung), ihrer Unterdrückung der Frau, ihrer Ablehnung der Religionsfreiheit, soll ein Teil unseres Landes und unserer Geschichte geworden sein, ohne daß ihre Wortführer die Prinzipien unseres säkularen Gemeinwesens, zu denen jene Heilslehre in einem krassen Widerspruch steht, ausdrücklich, vollständig und in verbindlicher Form anerkannt hätten? Eine absurde Vorstellung, selbst wenn der höchste Vertreter der deutschen politischen Klasse sie vorträgt!

Längst hat sich im öffentlichen und im veröffentlichten Reden über den Islam eine befremdliche Asymmetrie eingebürgert: Muslime, insbesondere Angehörige der islamischen Interessenverbände, brauchen nur zu behaupten und zu fordern. Wer diese Behauptungen und Forderungen wegen ihrer meist evidenten Unvereinbarkeit mit unserem säkularen Gemeinwesen ablehnt, hat einen bestens dokumentierten Nachweis dieser Unvereinbarkeit zu leisten, der am Ende doch nicht beachtet wird, da es den Argumenten an „islamischer Authentizität“ mangle. Hier schnappt die Falle zu, in die der Europäer gerät, der die Selbstreflexivität des eigenen Denkens, die produktiven Zweifel an der Angemessenheit der eigenen Position auch bei seinem muslimischen Gegenüber unterstellt. Bei jenem aber sucht man sie meist vergeblich; was der Muslim im Dialog mit Nichtmuslimen vorträgt, ist in der Regel keineswegs eine nach innerer Prüfung und Anfechtung errungene und daher revidierbare Ansicht. Es ist für ihn vielmehr die ewige, unanfechtbare Wahrheit: „Ihr (Muslime) seid die beste Gemeinschaft, die für die Menschen gestiftet wurde. Ihr gebietet, was recht ist, und verbietet, was verwerflich ist, und glaubt an Allah. Wenn die Schriftbesitzer“ – nämlich die Juden und die Christen – „(ebenfalls) glaubten, wäre es besser für sie. Einige unter ihnen sind zwar“ – im Sinne der koranischen Botschaft – „gläubig geworden. Aber die meisten von ihnen sind Frevler“ (Sure 3, 110). Der Muslim spricht zum Andersgläubigen stets aus der Position des Rechtshabenden, warum sollte er sich um Empathie mit dem Unrechthabenden bemühen? Allah hat es so bestimmt, daß die Muslime stets die Überlegenen, die Oberen sind (vgl. den zweiten Abschnitt). So forderte der türkische Ministerpräsident Erdoğan den Abriß eines bei Kars errichteten Mahnmals, das an den Völkermord an den Armeniern erinnerte; es überschattete eine Moschee und die Grabstätte eines Sufis, machte er zur Begründung geltend.⁵ Im Umgang mit deutschen Regierungsorganen pflegen die Vertreter der muslimischen Verbände ebenso den Ton des Überlegenen, der zu for-

⁵ FAZ vom 20. April 2011, S. 27.

dern, nicht aber zu geben hat. Und sie haben damit Erfolg. So wurde ich Zeuge, wie ein von der Arbeitsgruppe 1 der ersten Deutschen Islamkonferenz verabschiedeter Text nach einem nachträglichen Einspruch der beteiligten muslimischen Verbandsvertreter ohne Wissen der übrigen Mitglieder abgeändert wurde; der damalige Innenminister verteidigte dieses grob regelwidrige Vorgehen. Man stelle sich einen analogen Vorgang vor, jedoch mit vertauschten Rollen! Er ist nicht vorstellbar.

Gern und ausgiebig kritisiert man in der Öffentlichkeit das Christentum, insbesondere die beiden großen Kirchen, sei es aus gutem Grund, sei es einfach aus Konvention. Aber über den Islam, von dem man in der Regel ebenso wenig oder noch weniger weiß, soll kein kritisches Wort fallen. Kommt beispielsweise in der Diskussion nach einem Vortrag die islamische Knechtung der Frau zur Sprache, so finden sich sofort lebhaftere Stimmen, die genau wissen, daß es so schlimm gar nicht sei und daß die christlichen Kirchen bis vor kurzem ja ähnliche Positionen vertreten hätten: Was man im Hinblick auf das Christentum nie und nimmer zu dulden gewillt wäre, sondern zum Anlaß schärfster Verurteilung nähme, ist man geneigt, mit Bezug auf den Islam für erträglich zu erklären. Hat man Angst vor Allah?

Eine in langjähriger Erfahrung gesammelte Enttäuschung über die mangelnde Bereitschaft vieler, wenn nicht der meisten Mitglieder unserer politisch-medialen Klasse zur nüchternen, wirklichkeitsnahen Wahrnehmung des Islams⁶ und derjenigen seiner Charakterzüge, die unserer Kultur zuwiderlaufen, hat mich in dem Plan bestärkt, einige meiner Aufsätze und Vorträge, die sich mit dieser Thematik befassen, zusammenzustellen und zum Teil erstmalig zu veröffentlichen. Indem sich die Mehrheit unserer politisch-medialen Klasse auf die politische Korrektheit beruft, verbittet sie sich die kritische Auseinandersetzung mit dem Islam.⁷ Ein solcher Versuch der Einschränkung der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit ist nur damit zu erklären, daß man sehr wohl weiß, daß die Kritiker einen wunden Punkt ansprechen. Doch um des lieben Friedens willen und wider besseres Wissen soll mit Bezug auf den Islam die Erinnerung an die Grundwerte

⁶ Der eingangs zitierte Satz des ehemaligen Bundespräsidenten verdankt sich, wie man hört, keineswegs einer sorgfältigen Sachanalyse, sondern gelangte nach einem beiläufig geäußerten Wunsch eines Journalisten in die Rede zum Tag der deutschen Einheit (vgl. *Wolfgang J. Ruf* in: *Mut* Nr. 536, Juli/August 2012, 71) – ein erschreckendes Beispiel für den leichtfertigen, inkompetenten Umgang der politischen Klasse mit dem Thema Islam. Nichtsdestoweniger wird jener Satz seither vielfach zur wichtigsten Hinterlassenschaft des vorzeitig aus dem Amt geschiedenen Bundespräsidenten Wulff hochstilisiert.

⁷ Vgl. hierzu die grundlegenden Überlegungen von *Hans-Peter Raddatz*: *Von Gott zu Allah? Christentum und Islam in der liberalen Fortschrittsgesellschaft*, München 2001, insbesondere Teil II.

unserer geistigen, politischen und sozialen Kultur unterbleiben, vor allem aber jeder Hinweis darauf, daß unsere Kultur es wert ist, gegen ihre frommen Verächter muslimischen Glaubens verteidigt zu werden. Freiheit und Rechtssicherheit sind nichts Selbstverständliches. Zuzuschauen, ob sie gleichsam von selbst den Attacken illiberaler Kräfte standhalten, das ist ein unverantwortbares Experiment! Verständnislos beobachten Muslime, die sich bewußt für unser freiheitliches säkulares Gemeinwesen entschieden haben, wie sich viele seiner Verantwortungsträger auf eben dieses Experiment einlassen. Diesen Muslimen Argumente für das Gespräch mit Vertretern der politisch-medialen Klasse an die Hand zu geben, ist eines der Ziele dieses Buches. Zweitens soll es dem nichtmuslimischen Bürger fundierte Aussagen liefern, mit denen er die alltäglichen Schönfärbereien zurückweisen und die Saumseligen und Bequemen der politisch-medialen Klasse zur Wahrhaftigkeit auffordern kann. Druck von unten ist nötig, sowie vor allem eine sachgerechte Unterstützung jener Politiker und Journalisten, die sich ihrer Pflicht zur Bewahrung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung nicht entziehen.

Nur scheinbar geben die Umstürze, die seit einiger Zeit die arabische Welt erschüttern, denjenigen recht, die es für ausgemacht halten, daß Demokratie und Islam wahlverwandt (vgl. unten, dritter Abschnitt) seien. Von Freiheit und Selbstbestimmung ist in der Tat viel in den Berichten über jene Ereignisse die Rede. Nirgends aber davon, daß der Islam *nicht* das oder ein Grundelement der angestrebten neuen Ordnung sein solle. Damit aber bleibt, wie immer die Geschehnisse sich entwickeln werden, die Zugehörigkeit zu dieser Religion das entscheidende Kriterium für die uneingeschränkte Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. Wie sich Parlamentarismus und Demokratie unter dieser Bedingung verformen, ist am Beispiel Pakistans zu studieren. Im Jahre 1930 forderte Muhammad Iqbal (1877–1938), auf dem indischen Subkontinent müsse ein eigener islamischer Staat errichtet werden, damit sich der Geist des Islams unter den Voraussetzungen der Neuzeit frei entfalten könne.⁸ Auf der Basis islamischer Grundsätze sollte, wie 1949 versprochen wurde, eine Verfassung ausgearbeitet werden, die „Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Toleranz und soziale Gerechtigkeit“ für jeden Staatsbürger garantieren sollte. Dieser 1955 verabschiedeten Verfassung wurde schon ein Jahr später eine Klausel hinzugefügt, in der in allgemeinen Formulierungen bestimmt wurde, daß keinerlei Gesetze erlassen werden dürften, deren

⁸ *Erwin Rosenthal*: Islam in the Modern National State, Cambridge 1965, 196 f. Selbst Iqbal nimmt an, daß der Islam zur Gestaltung seiner religiösen, politischen und gesellschaftlichen Zukunft gleichsam ein von ihm allein beherrschtes „Biotop“ benötige; die Wortführer des Islams sind bis jetzt zu einer Auseinandersetzung mit anderen religiösen und politischen Ideen und Systemen von gleich zu gleich und zu politischen Kompromissen nicht fähig oder nicht bereit.

Inhalt nicht mit dem in Koran und Hadith auffindbaren islamischen Recht, der Scharia, übereinstimme. Bereits geltende Gesetze sollten im Hinblick hierauf überprüft und nötigenfalls geändert werden.⁹ Die pakistanische Verfassungsgeschichte ist seither als ein Ringen um eine immer strengere Auslegung dieser Klausel zu interpretieren. Die Schriften des pakistanischen Wortführers der totalen Islamisierung, Abū l-‘Alā’ Maudūdīs (1903–1979), sind längst ins Arabische übersetzt, und es wäre ein Wunder, wenn die in ihnen propagierten Verheißungen nicht einen großen Teil der jugendlichen Protestierer beflügelten. Unter der AKP-Regierung hat auch die Türkei, die von den meisten Vertretern unserer politisch-medialen Klasse als ein Musterbeispiel für Demokratie im Islam oder für islamische Demokratie gepriesen wird, den Weg zur Islamisierung der Staatsorgane eingeschlagen, der zu einer Einschränkung von Bürgerrechten führt.¹⁰

Selbstverständlich geht es in diesem Buch nicht darum, einer Politik weltweiten Eingreifens zugunsten von Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit usw. das Wort zu reden. Im Gegenteil, wir sollten erkennen, daß es nicht in unserer Macht steht, unsere politische Kultur in Weltgegenden einzupflanzen, in denen die geschichtlichen Voraussetzungen für die Rezeption ihrer Grundideen fehlen. Inzwischen gibt es genug Beispiele dafür, daß derartige Unternehmungen der Überdehnung der „Vormacht“ des Westens scheitern und vor allem den Haß gegen ihn schüren. Vielmehr wendet sich das Buch an den deutschen Leser, der vor der durch unsere politische Klasse bislang nicht beantworteten Frage steht, ob man es zulassen soll, daß sich innerhalb des säkularisierten freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens eine Bevölkerungsgruppe etabliert, die die Religionszugehörigkeit von einer privaten Angelegenheit zu einem Faktor der Ausübung von Macht erhebt. Soll es hingenommen werden, daß unter Berufung auf die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit die politische Religion Islam für ihre Anhänger ein eigenes Recht durchsetzt, auf welchen Bereichen des Alltags auch immer? Kann es zugelassen werden, daß die gegen unsere säkularisierte Ordnung gerichteten Lehren, die der Koran und das Hadith enthalten, verbreitet werden, ohne daß man ihnen widersprechen dürfte, da sie ja religiös begründet seien? Eine Diskussion über solche Fragen kann nur gelingen, wenn man sich eingehend über den Islam informiert hat. Dann wird es möglich werden, die vorhin erwähnte fatale Asymmetrie des Diskurses über den Islam zu unterlaufen und mit den Wortführern dieser Religion die spannungsgeladenen, aber redlichen Auseinandersetzungen zu führen, die man bislang

⁹ Ebd., 209 f. und 224.

¹⁰ Vgl. den Vortrag der unlängst von ihrem Amt zurückgetretenen Obersten Richterinnen der Türkei, Emine Ülker Tarhans, gehalten bei einer Veranstaltung des Büros für Integration Groß-Gerau, abgedruckt in der FAZ vom 8. April 2011, S. 33.

so beharrlich gemieden hat. Unserer politisch-medialen Klasse wird dabei hoffentlich aufgehen, welch ein unschätzbares Erbe sie zu wahren und zu mehren hat, ein Erbe, das dann seine Anziehungskraft auch auf die Mehrheit der Muslime in Deutschland entfalten wird.

Wie bereits erwähnt, wendet sich das Buch auch an jene muslimischen Mitbürger, die sich bewußt für unseren Staat und seine Gesellschaft entschieden haben. Sie geraten, sobald ihre Religionszugehörigkeit zur Sprache kommt, oft in eine schwierige Lage. Gegen ihren Willen werden sie als Verfechter jener islamischen politisch-religiösen Vorstellungen wahrgenommen, denen ihre schariagebundenen Glaubensgenossen nun auch in Europa zum Durchbruch verhelfen wollen. Wie sollen sie sich verhalten, wenn sie auf ihre vermeintlichen Überzeugungen angesprochen werden? Manche unter ihnen haben die Kraft, das Bekenntnis zum Islam für ihre Privatsache zu erklären und darauf zu bestehen, daß für sie die Einhaltung der Glaubenspraxis nur eines der Rechte des Bürgers dieses Staates darstellt: Das Recht der Religionsausübung ist in ihrer Sichtweise lediglich ein Teilaspekt der Rechte und Pflichten des Bürgers eines säkularisierten freiheitlichen Rechtsstaates, die nicht aus einer bestimmten religiösen Heilsbotschaft abgeleitet, sondern selbst mit einer atheistischen Weltanschauung vereinbar sind. Diese „säkularisierten“ Muslime nehmen in Kauf, von einem großen Teil ihrer in Deutschland lebenden Religionsgenossen eben deswegen als Verräter an der Sache des Islams gebrandmarkt zu werden, dem es doch von Allah bestimmt sei, über die Glaubenspraxis hinaus Gesellschaft und Politik zu prägen.

Andere, vielleicht die meisten der sich dem säkularen Gemeinwesen verbunden fühlenden Muslime, meiden religiöse Themen und ziehen sich notfalls auf die Position zurück, eine Kritik am Islam sei unzulässig; jene Gruppierungen, die für eine Islamisierung Deutschlands einträten, interpretierten allerdings den Koran falsch. Nähere Erläuterungen, worin die falsche Auslegung denn nun bestehe und, vor allem, warum man nicht öffentlichkeitswirksam gegen sie Einspruch erhebe, unterbleiben. Und damit berühren wir den entscheidenden Punkt: Der nichtmuslimische Bürger fragt sich, warum selbst in wichtige Ämter gewählte „säkulare“ Muslime so viel Zurückhaltung zeigen, wenn es darum geht, die erheblichen Differenzen zwischen den Grundsätzen ihrer Religion und denen des freiheitlichen Rechtsstaates auf den Begriff zu bringen. Wer, wenn nicht sie, ist gefordert, unter den eigenen Religionsgenossen aufklärend zu wirken? Es entspricht sicher den Tatsachen, daß manche Muslime in Deutschland den Islam nur noch „als einen Teil ihrer Identität“ betrachten und somit den „Taufscheinchristen“ vergleichbar sind.¹¹ Doch gerade diejenigen unter ihnen, die in

¹¹ So Cem Özdemir in dem Artikel „Wir sind doch keine statistischen Ausreißer“, Feuilleton der FAZ vom 27. Mai 2011. „Teil der Identität“ ist natürlich ein schwam-

Deutschland öffentliche Verantwortung tragen, sollten sich, auch wenn es sie nicht sonderlich interessiert, ernsthaft mit dem Konfliktpotential befassen, das in dem Problem „Islam und freiheitlicher Rechtsstaat“ verborgen ist. Schon die Skepsis, mit der viele ihrer Glaubensbrüder ihr Eintreten für unser Gemeinwesen beobachten, desgleichen die Skepsis, mit der der nicht-muslimische Bürger ihre Äußerungen zum Islam aufnimmt, sollten sie dazu anspornen, den solchen Reaktionen zugrunde liegenden Konflikt eingehend zu analysieren und sich nicht damit zufrieden zu geben, daß sie im Augenblick eine unreflektierte Rückendeckung durch die politisch Korrekten genießen. Der Islamwissenschaftler seinerseits ist weder befugt, noch berufen, an ihrer Stelle unter den Muslimen Aufklärungsarbeit zu leisten. Seine Sache ist es, die Grundlinien jenes Konflikts aufzuzeigen. Er kann den säkularen Muslimen helfen, eine Welt zu verstehen, die nicht oder nicht mehr die ihrige ist; er kann darlegen, inwiefern die Gemeinschaft der Muslime in Deutschland gleichsam durch die Zugehörigkeit zu zwei unterschiedlichen politisch-religiösen Kulturen gespalten ist. Und er kann die säkularisierten Muslime dazu ermuntern, ihre abseits stehenden Glaubensgenossen an die politische Kultur unseres Gemeinwesens heranzuführen und mit deren Prinzipien vertraut zu machen.

Wie aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, habe ich den Stoff in vier Sachgebiete gegliedert. Jedes von ihnen wird durch eine Einführung erschlossen. Ein Teil der in diesem Buch gesammelten Vorträge bzw. Aufsätze wurde schon an anderer, meist recht entlegener Stelle veröffentlicht. Für die Erlaubnis, sie noch einmal abzudrucken, spreche ich den betreffenden Verlagen meinen verbindlichen Dank aus. Der andere Teil wird hier zum ersten Mal in gedruckter Form vorgelegt. Fast alle Arbeiten wurden für ein Publikum geschrieben, dem zusammen mit dem spezifischen Gegenstand auch allgemeine Kenntnisse vom Islam vermittelt werden sollten. Deswegen ergeben sich bisweilen inhaltliche Überschneidungen zwischen einzelnen Beiträgen. Wenn es mir tunlich schien, habe ich die betreffenden Passagen gekürzt. Da jeder Text jedoch ursprünglich für sich allein stehen müssen, war darauf zu achten, daß die Kürzungen nicht den jeweils verfolgten Gedankengang beeinträchtigen.

Dransfeld, im Dezember 2013

Tilman Nagel

miger Ausdruck, den letzten Endes selbst der unsere politische Kultur schroff ablehnende Muslim als auf ihn zutreffend billigen würde. Ich halte Herrn Özdemir zugute, daß sein mit diesem Ausdruck verbundener Hinweis auf die Taufscheinchristen belegen soll, daß für ihn die aus den Lehren des Islams resultierenden politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen nicht mehr zählen. Sich von ihnen klipp und klar und unwiderruflich zu distanzieren, wäre allerdings dem inneren Frieden unseres Gemeinwesens dienlicher.

Inhaltsverzeichnis

Einführung: Denkverbote und was sie bezwecken sollen	19
1. Tabus und Denkverbote	19
2. Eine aufschlußreiche Rede	28
3. Was auf dem Spiele steht	36
A. Grundsätzliches über den Islam	
Einführung	55
1. Der eine Allah und die „Religion des Verstandes“	55
2. Die „rechtgeleitete“ Gemeinde	58
3. Die uneinholbare Überlegenheit der islamischen <i>umma</i>	63
I. Schöpfer und Kosmos im Koran	66
1. Der Beginn der Offenbarungen	67
2. Der Ursprung des mohammedschen Monotheismus	69
3. Allah auf dem Thron	75
II. Das Menschenverständnis des Islams	85
1. Der Mensch als Stellvertreter Allahs und der Islam	85
2. Kämpferische Gläubigkeit und die Freiheit des Willens	90
3. Die Entmächtigung des geschaffenen Werdenden	92
4. Der Mensch und das „Verborgene“	95
III. Die muslimische Glaubensgemeinschaft als die Verwirklichung des göttlichen Willens auf Erden	101
1. Das Hadith	102
2. Die Islamisierung der Gesellschaft durch die Gelehrten	105
3. Zweifel an den autoritativen Texten	109
4. Schlußbemerkung	113
IV. Religion und Staat im Islam seit dem 11. Jahrhundert	115
V. Die Überbietung der Riten – Gesetzesfrömmigkeit und Sufismus im Islam	125
1. Vorbemerkung	125
2. Wert und Unwert der Welt	126
3. Der Sinn der Riten	127
4. Die Überbietung der Riten	130

VI. Islam als Ideologie	134
1. Islam und arabische Nation	134
2. Nationen im Islam?	138
3. Ideologischer Synkretismus: Islam als diesseitsbezogene Heilslehre . . .	143
4. Der Totalitätsanspruch	147

B. Das Weltbild des Christentums und des Islams im Vergleich

Einführung	151
1. Nicht von dieser Welt	151
2. Offen für das verantwortliche Handeln des Menschen	155
3. Die theokratischen Grundzüge des Islams	159
I. Das Christentum im Urteil des Islams	166
1. Die „Torheit des Christentums“	166
2. Der religionsgeschichtliche Hintergrund der Abwertung des Christentums	172
II. Die „Legitimität der Neuzeit“	179
1. Säkularisierung als eigenständiger Sachverhalt	179
2. Die Verklärung der frühen islamischen Geschichte	181
3. Geschlossene gegen offene Fortschrittsidee	183
4. Formen der Selbstbehauptung gegen religiöse Autorität	186
5. Verzicht auf ewige, endgültige Wahrheit	189
6. Religion im Zeitalter fehlender endgültiger Wahrheit	191

C. Der Islam und der säkulare Staat – Grundlinien eines Konflikts

Einführung	195
1. Islam und Politik	195
2. Die Widersprüchlichkeit schariatischer Urteile	203
3. Recht als Moral	214
4. Islamische Säkularität?	219
I. Kann es einen säkularisierten Islam geben?	233
1. Vorbemerkung	233
2. Die Heilslehre des Islams	234
3. Die gesellschaftliche und politische Verwirklichung der islamischen Heilslehre	235
4. Islamische Heilslehre und säkularisierte Gesellschaft	239
II. Staatliche Machtausübung und private Gewalt im Islam	244
1. Die religiös-politische Dimension der Botschaft Mohammeds	245
2. Die islamische Machtausübung und die Botschaft des Propheten	249
3. Die zweifache Mediatisierung der Machtausübung	253
4. Schlußbetrachtung	257

III. Islam oder Islamismus? – Probleme einer Grenzziehung	261
1. Vorbemerkung	261
2. Christliche Endzeithoffnung – islamische Diesseitserfüllung	262
3. Glaube, bewiesen durch die Teilnahme am Krieg	263
4. Abstufungen der Gesetzesfrömmigkeit	264
IV. „Erst der Muslim ist ein freier Mensch!“ Die Menschenrechte aus islamischer Sicht	269
1. Die Menschenrechte, eine die Kulturen übersteigende Idee?	269
2. Islamische Voraussetzungen	270
3. Islamisches Menschenrecht	271
4. Aktuelle Aspekte	275
V. Auszüge aus einem Gutachten, betreffend die Notwendigkeit des Vollzugs des rituellen Gebets in einer staatlichen allgemeinbildenden Schule	279
Fazit des ersten Teils	290
Zweiter Teil: Die Bedeutung der Pflichtgebete im Rahmen des Rechts- systems der Scharia	291
Vorbemerkung	291
a) Anrufung Allahs versus Pflichtgebet	291
b) Ritualrecht als unabdingbare Grundlage des islamischen Gemeinwesens	293
c) Die Inkompatibilität des Ritualrechts	294
d) Die Befolgung des Ritualrechts als Keimzelle islamischer Staatlichkeit	295
e) Die kollektivistische, politische Seite des Ritualrechts	297
f) Geltung des Ritualrechts und Ausdehnung des „Gebiets des Islams“	299
g) Das „Gebiet des Vertrags“	300
Fazit des zweiten Teils	302

D. Mit Muslimen streiten

Einführung	305
I. Die Bringschuld der Muslime – Säkularer Staat und religiöser Wahrheitsanspruch im Konflikt	316
1. Einführung	316
2. Grundlinien der islamischen politischen Kultur	319
3. Über die Religions- und Gedankenfreiheit im Islam	319
4. Können die Wortführer des Islams ihr intellektuelles Gefängnis verlassen?	324

II. Islamophobie	328
III. Textkritik und Weltverständnis – Motive für die historisch-kritische Analyse heiliger Texte	332
IV. Islamische autoritative Texte und das Grundgesetz:	
Ein thematischer Überblick	344
1. Die allgemeine Herabwürdigung und Verächtlichmachung Andersgläubiger und Glaubensloser	347
2. Die Geringschätzung von Normen und Werten, die nicht auf der Botschaft des Korans, sondern auf eigenverantwortlichem Gebrauch des Verstandes beruhen	348
3. Die Verwerfung der Pluralität	349
4. Verweigerung der Religionsfreiheit durch Bedrohung des Austritts aus dem Islam mit der Todesstrafe	351
5. Die koranischen Strafen	354
6. Gewalt gegen Andersgläubige, Dschihad	356
a) Allgemeines	356
b) Der Glaube	358
c) Der Dschihad	360
d) „Kein Zwang im Glauben“	364
7. „Meine Diener sind die Erben der Erde“	368
8. Fehlende Gleichberechtigung der Frauen	369
V. Schariatistischer Islam und säkulares Denken	378
1. Voraussetzungen der Argumentation der KRM-Verbände	383
2. Argumentationsmuster	388
a) Die Aussage ist als Metapher zu verstehen	389
b) Argumentationstaktische Leugnung der Maxime „Religion und Politik sind im Islam eins“	390
c) Die Wahl des „schonenden“ Begriffs	391
d) Das Ineinander von Diesseits und Jenseits	395
e) „Kontextbezogenheit“	399
f) Das <i>argumentum ad hominem</i>	402
3. Schlußfolgerungen	404

Register

I. Begriffe und Sachen	408
II. Personen	414
III. Arabische Termini	417
IV. Zitierte oder im Text erwähnte Koranverse	418

Totalitäre oder autoritäre Regierungsformen weisen sehr oft unauffällige Anfänge und sehr feine Methoden sozialer Kontrolle auf. Erst mit der Zeit wurde uns deutlich, wie geschickt wir manchmal in die Netze des Totalitarismus verwickelt wurden.

Václav Havel: Vom Wert der Freiheit
(FAZ vom 24. Dezember 2011, S. 7)

Einführung

Denkverbote und was sie bezwecken sollen

1. Tabus und Denkverbote

„Auseinandersetzungen mit dem Islam“ – gleich in mehrfacher Weise verstößt dieser Untertitel gegen die ungeschriebenen Tabus der politischen Korrektheit.¹ Das erste lautet: *Den Islam gibt es gar nicht!* Und da es ihn nicht gibt, kann man sich auch nicht mit ihm auseinandersetzen. Also: Schluß der Debatte, bevor sie überhaupt begonnen wurde! Den einen Islam gibt es nicht, sondern Sunniten und Schiiten, und diese wiederum lassen sich in Gruppierungen untergliedern, die Sunniten in „gemäßigte“ – was immer das bedeuten mag – und in Muslimbrüder und Salafisten, die Schiiten in Imamiten, Ismailiten und zahlreiche weitere Richtungen. Bekanntlich hat der Islam – oder muß ich korrekterweise hier sagen: die islamische

¹ Das Verständnis von Religion, das der politischen Korrektheit zugrunde liegt und von deren Verfechtern irrtümlich für universal gültig gehalten wird, läßt seinen Gegenstand in einer Art unverbindlicher mentaler Wellness aufgehen, zu deren Bezeichnung häufig auch das Wort Spiritualität mißbraucht wird. Da die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland ihre Verkündigung noch nicht völlig hierauf eingestellt haben, wird das Christentum zumindest in seiner kirchlichen Organisationsform durch die politisch Korrekten meist als ewig gestrig abgetan, oft auch mit albernem Spott und ungerechtfertigten Anschuldigungen überzogen. Religiosität im Sinne der politischen Korrektheit vermutet man hingegen bei anderen Glaubenssystemen, von denen man allenfalls spärliche Kenntnisse hat. Die Autoren eines jüngst erschienenen Handbuchs zum Buddhismus sahen sich daher genötigt, ein Kapitel den „Neun beliebten Vorurteilen und populären Irrtümern über diesen Glauben“ zu widmen (der Buddhismus sei die Religion der Gewaltlosigkeit und der Friedfertigkeit; er kenne kein Lehrsystem, sondern gehe in spiritueller Erfahrung und in Meditation auf; er kenne weder Höllenfurcht noch Himmelshoffnung usw.) und die Haltlosigkeit dieser Behauptungen darzulegen (*Oliver Freiberger/Christoph Kleine: Buddhismus. Handbuch und kritische Einführung*, Göttingen 2011, 461–482). Auch im Hinblick auf den Islam wäre ein solches Werk dringend nötig. Soweit jedoch die Islamwissenschaft öffentliche Wirksamkeit erzielen möchte, hält sie mit solcher Aufklärung lieber hinter dem Berg und scheut sich nicht einmal, mit abwegigen Aussagen (z.B.: Der Koran ist ein europäischer Text, vgl. dazu unten, S. 31) den Illusionen der politischen Klasse dienstbar zu sein.

Religion, die muslimische Glaubensgemeinschaft? Was eigentlich? – bekanntlich hat jene religiöse Überlieferung, die *vulgo* und unkorrekterweise „*der Islam*“ genannt wird, kein Priestertum hervorgebracht, somit auch keine Lehrautorität. Jeder Muslim sei in seinem Verhältnis zu Allah auf sich selber gestellt,² heißt es, und hieran zeige sich die vermeintlich grenzenlose Toleranz dieser Religion: Es existiere eine unüberschaubare Fülle von inhaltlich gleichberechtigten „Individualislamen“. Geschützt sei der private Glaube des Individuums durch das angeblich im Koran verkündete Prinzip der Religionsfreiheit; ein jeder „Individualislam“ entziehe sich infolgedessen einer kritischen Bewertung. So hört und liest man es immer wieder.

Doch wollen wir uns von dem Spruch: „*Den Islam gibt es gar nicht*“ wirklich ins Bockshorn jagen und das Nachdenken verbieten lassen? Auch das Christentum läßt sich in Kirchen und Konfessionen unterteilen. Trotz dem Priesteramt, dessen Aufgaben unterschiedlich bestimmt und auf verschiedenartige Weise begründet und aus der Geschichte hergeleitet werden, bleibt jedem Christen eine unüberschaubare Fülle persönlicher Gotteserfahrungen. Was ein jeder als „Nachfolge Christi“ versteht, ist, sobald man ins Detail geht, nicht auf einen Nenner zu bringen. Gleichwohl gibt es unabhängig von Kirchen und Konfessionen und von individuellen Gotteserfahrungen doch *das* Christentum. Es besteht in der durch das Neue Testament bezeugten Botschaft von der Erlösung des Menschen durch Jesu Opfertod und Auferstehung. Mit dem Islam verhält es sich *mutatis mutandis* ebenso. Jenseits aller streitenden Glaubensrichtungen und jenseits sämtlicher bekannter und unbekannter „Individualislame“ wird *der Islam* Tag für Tag durch das Glaubensbekenntnis bezeugt: Es gibt keinen Gott außer Allah, und Mohammed ist sein Gesandter, nämlich der Überbringer des Korans, der Rede Allahs. So wenig wie das Christentum ohne das Neue Testament denkbar ist, ebenso wenig der Islam ohne den Koran. Der Islam ist mithin die in der eben zitierten zweigliedrigen Formel bekundete und vor allem durch den Koran inhaltlich konkretisierte Glaubensausübung, die in der sogenannten *umma*³ ihre spezifische gesellschaftliche und politische Ausprä-

² *Murad Hofmann*: Jaumjāt almānī muslim (Tagebuch eines muslimischen Deutschen), übersetzt ins Arabische von ‘*Abbās Rušdī al-‘Ammārī*, Kairo 1993, 73, 119f. Der Muslim lebe in einer Welt ohne Klerus und wende sich im Gebet als emanzipierter gläubiger Mensch unmittelbar an Allah, und dies in einer mysterienfreien Religion. Dies stehe einem mündigen Bürger wohl an, der die „wunderselige, ... am Sakrament orientierte Atmosphäre in der byzantinischen und katholischen Kirche“ ablehne (ders.: *Der Islam als Alternative*, München 1992, 36). – Zur angeblichen Selbstständigkeit des Muslims vor Allah vgl. unten, S. 75–95 und 198f.

³ Eine durch die Zugehörigkeit zum Islam definierte politisch-religiöse Gemeinschaftsform, die in der europäischen Geschichte kein Gegenstück hat. Vgl. dazu unten, S. 101–114.

gung besitzt.⁴ Ein Muslim, der dies bestritte und sich nicht mehr als ein Glied der wie auch immer aufgefaßten *umma* empfinde, hätte mit seiner Religion gebrochen.⁵ Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Islam ist infolgedessen sehr wohl möglich. Sie hat sich mit den Aussagen des Korans zu befassen und der Frage nachzugehen, wie jene zweigliedrige Formel im Laufe der Geschichte den Inhalt des Glaubens sowie die Art und Weise seiner Ausübung und die politische Erscheinungsform der muslimischen Glaubensgemeinschaft bestimmt hat. Trotz allem Zwist der muslimischen Richtungen und trotz unüberschaubar vielfältigen individuellen Glaubenserfahrungen bilden der Koran, die Bekenntnisformel und die Mitgliedschaft in der von ihr zusammengehaltenen Gemeinschaft den überindividuellen Kern *des* Islams, der einer wissenschaftlichen Analyse offensteht und darüber hinaus einer kritischen Bewertung zugänglich ist, sei es in interreligiösen Erörterungen, sei es von der Warte des Säkularismus aus.

Das zweite Tabu lautet: Die *Auseinandersetzung* mit dem Islam in seiner Eigenschaft als Religion verbietet sich; denn nach muslimischer Überzeugung ist dieser Islam durch Allah gestiftet worden, und zwar so, daß er für jeden Ort und jedes Zeitalter tauglich sei, also auch für Deutschland im 21. Jahrhundert. Daraus folge, daß er die Werteordnung eines Rechtsstaats umfasse, wie sie sich u.a. im Grundgesetz niedergeschlagen hat. Jede Debatte beispielsweise über die Vereinbarkeit von Islam und Grundgesetz sei somit verfehlt. Sie zeuge von einem „Generalverdacht“, der Unfrieden säe. Über den Inhalt von Religionen dürfe man ohnehin nicht mit rationalen Argumenten debattieren, weil er eine durch die gesetzlich garantierte Religionsfreiheit geschützte Privatsache sei. Gerne greifen die Verfechter dieser Thesen bestimmte Aussagen auf, die der muslimischen Abwehr gegen den Einfluß der europäischen politischen Zivilisation entstammen: Der Islam sei eine fortschrittsorientierte Religion, die der Befreiung des Menschen aus der Bevormundung durch die Priesterschaft diene, worauf schon hingewiesen wurde. Dem Islam eigne daher ein demokratischer Wesenszug, stehe doch im Koran, daß die wechselseitige Beratung ein Merkmal der muslimischen Gemeinschaft sei (Sure 42, 38). Es sei ferner hervorzuheben, daß der Islam die Religion des Friedens sei; im Wort „Is-

⁴ Sehr ausführlich und unter mehreren wesentlichen Aspekten wird diese Thematik behandelt von *Hans-Peter Raddatz*: Von Allah zum Terror? Der Dschihad und die Deformierung des Westens, München 2002. Das von *Manfred Kleine-Hartlage* erarbeitete Konzept der islamischen „kulturellen Selbstverständlichkeiten“ zeigt, inwiefern die islamische Glaubensausübung auf eine strukturelle Friedensunfähigkeit gegenüber anderen Religionen und Weltdeutungen hinausläuft (Das Dschihadssystem. Wie der Islam funktioniert, Gräfelting 2010, 50–133).

⁵ Vgl. hierzu die Ausführungen prominenter Mitglieder des Zentralrats der Muslime Deutschlands (unten Abschnitt C., bei Anm. 5–7).